

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2021

Nr. 3

Freitag, 22. Januar 2021

Die Gemeindebücherei Ispringen öffnet im kontaktlosen Modus



Kontaktlose Abholung mit Nummern / Rückgabe der ausgeliehenen Medien

Auch wenn ein schlendern durch die Regale bis auf Weiteres nicht möglich sein wird, möchten wir Ihnen die Abholung und Rückgabe von Medien wieder ermöglichen.

Ab **Montag, den 25. Januar 2021** können Sie Ihre vorbestellten Medien zu den gewohnten Öffnungszeiten abholen.

Weitere Informationen zur Vorbestellung entnehmen Sie dem Innenteil unter „Gemeindebücherei Ispringen“



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind: (Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim) Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr

Freitag 22.01.2021	Heynlin-Apotheke Stein Königsbacher Str. 26	Tel. 07232/311136
Samstag 23.01.2021	Brunnen-Apotheke Ersingen Lange Str. 1	Tel. 07231/89438
Sonntag 24.01.2021	Christoph-Apotheke Pforzheim Christophallee 11	Tel. 07231/312140
Montag 25.01.2021	Apotheke am Ludwigsplatz Dillweissenstein Kriegstr. 2	Tel. 07231/977050
Dienstag 26.01.2021	Rats-Apotheke Ispringen Gartenstr. 8	Tel. 07231/984040
Mittwoch 27.01.2021	Hebel-Apotheke im Ärztecenrum Simmlerstr. 3	Tel. 07231/316699
Donnerstag 28.01.2021	Apotheke am Markt Pforzheim-Brötzingen Westl. Karl-Friedrich-Str. 350	Tel. 07231/451383
Freitag 29.01.2021	Apotheke Böhringer Königsbach Brettener Str. 2	Tel. 07232/30010
Samstag 30.01.2021	Schlössle-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 80	Tel. 07231/4246420

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Unsere Betreuungsgruppen können aufgrund der momentanen Situation leider bis auf Weiteres nicht stattfinden.
Sollten Sie Hilfe brauchen oder nähere Informationen wünschen, rufen Sie uns einfach an unter **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr
(tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231/30870
AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit, Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“ **Tel. 07231/8001008**

Tagesmütter Enzthal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de **Tel. 07231/969 8900**



Müll/Umwelt

Informationen aus dem Rathaus

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Ispringen	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
JANUAR					
1 Fr	Neujahr				
2 Sa	Deponie geschl.	8:30-11:30	13:00-16:00		
3 So					1. KW
4 Mo					
5 Di		14:00-17:30			
6 Mi	Heilige Drei Könige				
7 Do		14:00-17:30			
8 Fr					
9 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
10 So					2. KW
11 Mo					
12 Di					
13 Mi		9:00-12:30			
14 Do	x				
15 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
16 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
17 So					3. KW
18 Mo					
19 Di		□			
20 Mi		● 14:00-17:30			
21 Do					
22 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
23 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
24 So					4. KW
25 Mo					E-Geräte*
26 Di	x				
27 Mi					
28 Do		9:00-12:30	14:00-17:30		
29 Fr					
30 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
31 So					5. KW

** Auskünfte beim Rathaus

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr – 12.00 Uhr)

23.01.21: Maulbronn: Parkplatz bei der Feuerwache im Schänzle
27.02.21: Remchingen-Wilferdingen: Parkplatz hinter der Kulturhalle

Titelseite

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
 Telefon: 07231 / 98 12 - 0
 E-Mail: pressestelle@ispringen.de
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
 Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
 Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de
 Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
 75417 Mühlacker
 Telefon: 07041 / 30 22
 Telefax: 07041 / 52 49

Informationen aus dem Rathaus

Änderungen der Corona-Verordnung zum 11. Januar 2021 bzw. 18. Januar 2021

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Lockdown zu verlängern und zu verschärfen. Was das für die Regelungen in Baden-Württemberg bedeutet, haben wir hier für Sie übersichtlich zusammengefasst.

Was ändert sich bei den Kontaktbeschränkungen?

Aufgrund der weiter kritischen Infektionslage und der hohen Auslastung der Krankenhäuser haben sich der Bund und die Länder darauf geeinigt, die Kontaktbeschränkungen zu verschärfen. Je mehr wir alle unsere persönlichen Kontakte beschränken, desto schwerer machen wir es dem Virus sich zu verbreiten.

Ab dem 11. Januar gelten daher folgende verschärfte Regeln: Im öffentlichen und privaten Raum dürfen sich nur noch die Angehörigen des eigenen Haushalts (abgeschlossene Wohneinheit) treffen. Es darf nur noch eine nicht zum Haushalt gehörende Person hinzukommen. Um besondere Härten etwa für Alleinerziehende, pflegende Angehörige, Patchwork-Familien oder bei der Betreuung von Kindern zu vermeiden, zählen die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahren nicht mit.

Dabei ist dringendst empfohlen, feste „Haushaltspartnerschaften“ zu bilden und sich möglichst nur mit diesem einen weiteren Haushalt zu treffen und nicht heute mit Haushalt A, dann mit Haushalt B und am nächsten Tag mit Haushalt C.

Darf eine Person einen Haushalt besuchen oder auch ein Haushalt eine Person besuchen?

Erlaubt sind nach der neuen Regelung Treffen von Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Person eines anderen Haushalts. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit. Wo das Treffen stattfindet ist dabei egal: Es kann also eine Person eine andere Familie zuhause besuchen, die Familie (sofern in einem Haushalt wohnend) kann auch zu einer alleine lebenden Person gehen.

Wenn Kinder bis einschließlich 14 Jahren ausgenommen sind, können sich dann Gruppen von Kindern zum Spielen treffen?

Nein, die Ausnahme bezieht sich ausschließlich auf zwei Haushalte. Die Regelung soll besondere Härten etwa für Alleinerziehende, pflegende Angehörige, Patchwork-Familien oder bei der Betreuung von Kindern vermeiden.

Gibt es Ausnahmen für das Sorge- und Umgangsrecht mit den Kindern?

Die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts ist weiterhin möglich. Erlaubt sind nach der neuen Regelung Treffen von Angehörigen eines Haushalts und einer weiteren Person eines anderen Haushalts. Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit.

Auch die seit 12. Dezember geltende Ausgangsbeschränkung sieht tagsüber und nachts Ausnahmen für die Wahrnehmung des Umgangs- und Sorgerechts vor.

Gibt es Ausnahmen für die Betreuung von Kindern?

Ja, bei Treffen von maximal zwei Haushalten sind zu den Haushalten gehörende Kinder bis einschließlich 14 Jahren von den Kontaktbeschränkungen ausgenommen. Es ist also möglich, bei Bedarf Kinder in einem befreundeten oder verwandten Haushalt betreuen zu lassen. Dabei sollten festen Betreuungsgemeinschaften gebildet werden. Die Kinder sollen nach Möglichkeit nicht in wechselnden Haushalten betreut werden.



Gibt es Ausnahmen für das Treffen von Kindern?

Um Härtefälle zu vermeiden, zählen eigene Kinder bis einschließlich 14 Jahren bei der Vorgabe, dass nur eine Person zu einem Haushalt dazu kommen darf, nicht mit. Es ist also erlaubt, dass ein Elternteil ein Kind zu einem befreundeten Kind begleitet. Es dürfen dabei aber nicht mehr als zwei Haushalte zusammenkommen, die Kinder dürfen nur aus diesen beiden Haushalten stammen.

Dabei ist dringendst empfohlen, feste „Haushaltspartnerschaften“ zu bilden und sich möglichst nur mit diesem einen weiteren Haushalt zu treffen und nicht heute mit Haushalt A, dann mit Haushalt B und am nächsten Tag mit Haushalt C.

Die Ausgangsbeschränkungen sind zu beachten.

Darf ich mich mit meinen Kindern mit jemanden treffen?

Da Kinder bis einschließlich 14 Jahren nicht mitgezählt werden, ist es also möglich, dass sich zwei befreundete/bekannte/verwandte Elternteile aus zwei Haushalten in Begleitung ihrer Kinder in der Wohnung treffen können oder etwa gemeinsam spazieren gehen können. Auch kann eine Familie mit einer weiteren Person spazieren gehen. Die Ausgangsbeschränkungen sind zu beachten. Die Kinder müssen aus den beiden Haushalten stammen. Dabei ist dringendst empfohlen, feste „Haushaltspartnerschaften“ zu bilden und sich möglichst nur mit diesem einen weiteren Haushalt zu treffen und nicht heute mit Haushalt A, dann mit Haushalt B und am nächsten Tag mit Haushalt C.

Gibt es Ausnahmen für (Lebens-)Partner mit minderjährigen Kindern?

Die Begleitung von und durch Kinder bis einschließlich 14 Jahren ist sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Raum erlaubt. So können sich (Lebens-)Partner weiterhin treffen und dabei die Kinder dabei haben. Die Kinder dürfen aber nur aus den beiden Haushalten der (Lebens-)Partner stammen.

Gibt es Ausnahmen für geradlinige Verwandte?

Nein, die Ausnahmen für geradlinige Verwandte wurde aus der Verordnung gestrichen. Jedoch ist es erlaubt, dass Kinder bis einschließlich 14 Jahren durch Verwandte betreut werden. Dabei sollten aber feste Betreuungsgemeinschaften gebildet werden. Die Kinder sollten also nicht in wechselnden Haushalten betreut werden.

Muss ich mein Kind zuhause lassen, wenn ich mich um pflegebedürftige Verwandte kümmere?

Nein, Kinder bis einschließlich 14 Jahren, die sonst nicht betreut werden können, dürfen mitgenommen werden.

Gilt die Ein-Personen-Regel auch für Menschen mit Betreuungsbedarf (Begleitperson)?

Nein. Hinzukommen darf in diesem Fall eine weitere Person, sofern sie für die Begleitung und Betreuung einer unterstützungsbedürftigen Person zwingend erforderlich ist.

Gibt es auch für den Aufenthalt im Freien weitere Verschärfungen?

Dadurch, dass in Baden-Württemberg Ausgangsbeschränkungen bestehen, wurden die Beschränkungen für den Aufenthalt im Freien nicht weiter verschärft. Im Freien ist weiterhin nur Sport und Bewegung erlaubt. Dabei sind die aktuellen Kontaktbeschränkungen einzuhalten, es dürfen also nur Personen eines Haushalts gemeinsam mit einer weiteren Person spazieren gehen. Die Begleitung eines Elternteils durch die eigenen Kinder bis einschließlich 14 Jahren ist dabei jedoch erlaubt. So können sich zwei befreundete/bekannte/verwandte Elternteile aus zwei Haushalten mit ihren jeweiligen Kindern im öffentlichen Raum zum Spaziergang aufhalten. Auch kann eine Familie mit einer weiteren Person spazieren gehen. Ansonsten gelten die Regelungen der Ausgangsbeschränkungen unverändert weiter. Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt (siehe § 9 Absatz 1 Corona-Verordnung).

Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen wie Tennisplätzen, Golfplätzen oder Skiloipen ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich (siehe § 1d Absatz 1 Corona-Verordnung).

Wie geht es mit den Schulen und Kitas weiter?

Der Betrieb von Kitas und Schulen hat für uns höchste Priorität sowohl für die Bildung und das Wohlbefinden der Kinder, als auch für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Trotzdem wissen wir, dass auch Kinder und Jugendliche zum Infektionsgeschehen beitragen. Die eindringliche Empfehlung der Wissenschaft war deshalb, Kitas und Schulen noch eine Weile geschlossen zu halten.

Daher bleiben in Baden-Württemberg alle weiterführenden Schulen bis Ende Januar geschlossen. Bis dahin findet dort kein Präsenzunterricht, sondern ausschließlich Fernunterricht statt. Nur die Abschlussklassen können von diesem Grundsatz abweichen.

Auch die Kitas bleiben zunächst geschlossen, genauso wie die Grundschulen. Dort lernen die Kinder mit Arbeitsmaterialien. Dabei gilt es aber auch das Augenmaß bewahren und zu berücksichtigen, dass die Jüngeren unter den Schließungen am allermeisten leiden. Gerade sie brauchen Struktur, Stabilität und den Präsenzunterricht. Das gilt in ganz besonderer Weise für die sozial Schwächeren. Die Pandemie ist auch eine soziale Frage, das haben uns Kinderärzte und Kinderpsychologen noch einmal klar vor Augen geführt. Der Betrieb der Schulkassen und der gemeinsame Verzehr von Speisen durch Schülerinnen und Schüler sowie durch das an der Schule tätige Personal sind im Rahmen des Unterrichtsbetriebs in der Präsenz und der Notbetreuung in möglichst konstanten Gruppen unter Wahrung des Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen zulässig. Die Tische sind beim Schichtbetrieb zwischen den Schichten grundsätzlich zu reinigen.

Das Kultusministerium stellt zahlreiche Informationen zum weiteren Vorgehen bei den Schulen zur Verfügung.

Anpassungen der Corona-Verordnung zum 18. Januar 2021

Kitas und Grundschulen bleiben bis zum 31. Januar 2021 geschlossen. Schutz von vulnerablen Einrichtungen: Zutritt für Besucher*innen und andere externen Personen in Krankenhäusern nur mit FFP2-Maske oder negativem Corona-Schnelltest.

Zutritt für Besucher*innen und andere externen Personen zu stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf nur mit FFP2-Maske und negativem Corona-Schnelltest. Die Einrichtungen haben den Besuchern und externen Personen die Durchführung der Testung anzubieten. Ausnahmen für externe Personen, deren Zutritt zur Einrichtung zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Einrichtung oder für die psychosoziale oder körperliche Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner zwingend erforderlich ist, sofern ein vorheriger Antigentest aus unaufschiebbaren Gründen nicht vorgenommen werden kann.

Das Personal von stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf hat sich drei Mal pro Woche, das Personal von ambulanten Pflegediensten hat sich zwei Mal pro Woche einer Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus zu unterziehen und das Ergebnis auf Verlangen der Leitung der Einrichtung vorzulegen. Die Einrichtungen oder die ambulanten Pflegedienste haben die erforderlichen Testungen zu organisieren.

Brennholzverkauf Ispringen

Brennholz lang und Flächenlose im Gemeindewald Ispringen sind mittlerweile vermessen, eingeteilt und können nun besichtigt werden. Pläne und Listen können im Rathaus Ispringen



nach telefonischer Rücksprache bei Frau Strambach Durchwahl 07231/9812-25 abgeholt werden, bzw. der Homepage entnommen werden.

Da wir dieses Jahr das Holz Corona bedingt nicht versteigern können, nehmen wir die Bestellungen telefonisch über das Forstamt Landratsamt Enzkreis auf.

Der jeweils erste Interessent eines Loses erhält das entsprechende Los. Um das Ganze transparent zu machen, wird eine Liste mit allen Flächenlosen und Brennholz lang Losen veröffentlicht, der man entnehmen kann, welche Lose bereits verkauft sind.

Diese wird im 10 Minuten Takt aktualisiert.

Die Liste ist über folgendem Link einsehbar:

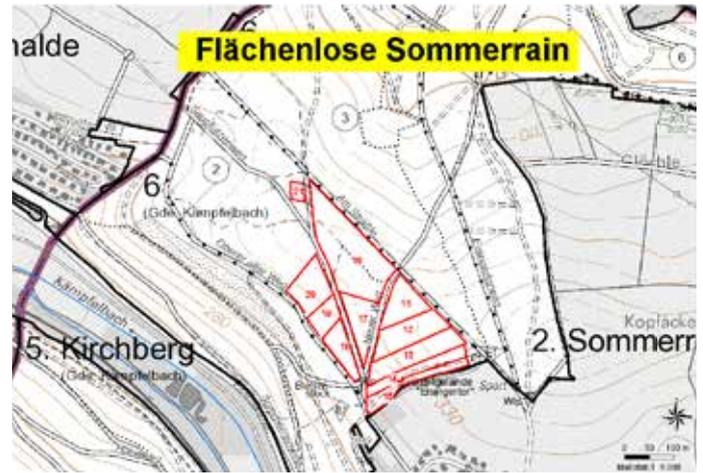
https://docs.google.com/spreadsheets/d/e/2PACX-1vSTHtarG0BbJx9Nfi_ypMLy-8gn_tMwyqEvKywsjyufi54B6gpkWdJy2ZdnTgUkhA/pubhtml?gid=409108936&single=true

Bevor Sie Frau Clever vom Forstamt anrufen, können Sie sich kurz vergewissern, ob das gewünschte Los noch frei ist und der Bearbeiterin im Forstamt Zeit sparen. Nach dem Kauf erhalten Sie eine Rechnung von der Gemeinde Ispringen. Um Hamsterkäufen der besten Lose vorzubeugen, dürfen pro Bestellung nicht mehr als 3 Brennholz lang und 3 Flächenlose bestellt werden.

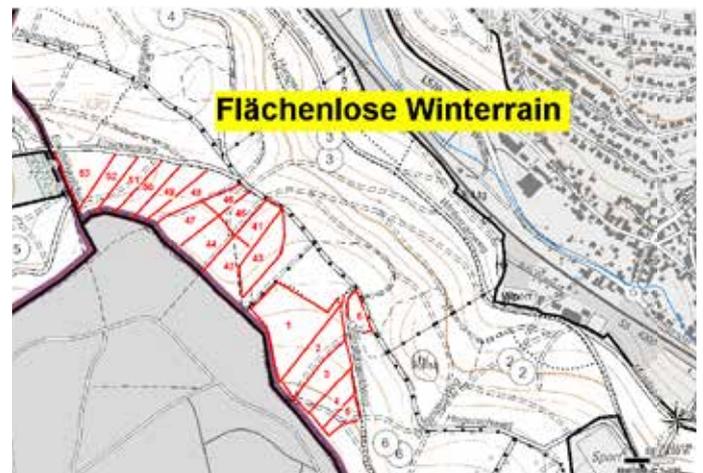
Bestellungen werden ab **27. Januar 2021** bis einschließlich **03. Februar 2021** von **Frau Clever unter der Telefon-Durchwahl: 07231/308-1879** entgegengenommen. Die Bestellzeiten sind von **8⁰⁰ Uhr bis 12⁰⁰ Uhr**.

Bei Rückfragen können Sie gerne unseren Revierförster, Martin Schickle unter der Handy-Nr. 0172/7112161 anrufen.

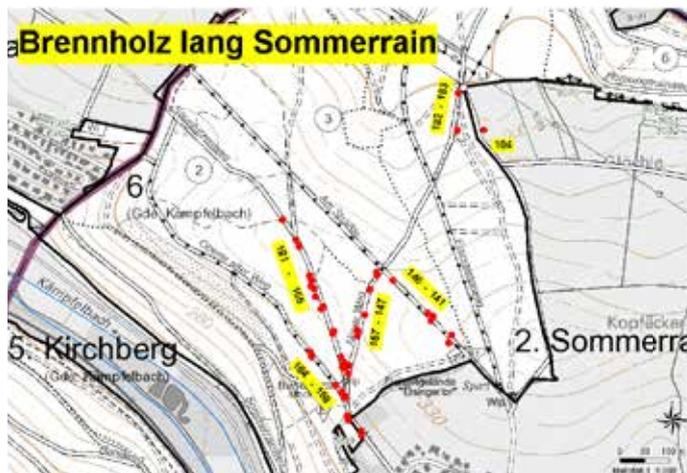
Ihre Gemeindeverwaltung



Plan 3



Plan 4



Plan 1



Plan 2

Mal- und Rätselspaß für Kinder in Ispringen

Hallo liebe Ispringer Kinder, viele von euch sind schon wieder einige Zeit zuhause und können gar nicht in den Kindergarten oder in die Schule gehen. Damit ihr daheim ein wenig Abwechslung habt, wollen wir in den kommenden Wochen wieder gemeinsam rätseln, malen und basteln. Für die kommende Woche habe ich ein Rätsel und eine Malvorlage für euch. Herunterladen könnt ihr diese wie immer auf unserer Homepage. Also, rein klicken – ausdrucken – los geht 's! Euer Springi



Mit Unterstützung von:

Katja Klemm
Familienbüro

Celine Goll
Jugendsozialarbeit



Wichtige Info für alle Ispringer Eltern: unsere Schulsozialarbeiterin Celine Goll ist trotz Lockdown telefonisch oder per Email erreichbar!



Nachruf

Die Gemeinde Ispringen trauert um ihren Mitbürger, früheren Gemeinderat und Träger des Bundesverdienstkreuzes

Herrn Reinhard Morlock

der am 16. Januar 2021 im Alter von 90 Jahren verstorben ist.

Der Verstorbene war in den Jahren von 1971 bis 1984 sowie von 1987 bis 1989 als ehrenamtlicher Gemeinderat der Gemeinde Ispringen tätig. In seinen Amtsperioden war er Mitglied des Umlegungsausschusses, des Technischen Ausschusses sowie des Abwasserverbands Kämpfelbachtal.

Herr Reinhard Morlock hat in den Jahren seiner gemeinderätlichen Tätigkeit an richtungsweisenden Entscheidungen mitgewirkt und so zum Wachsen und Gedeihen seiner Heimatgemeinde beigetragen. Mit sehr viel persönlichem Engagement und unermüdlicher Tatkraft hat er sich immer um die Belange der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. 1995 wurde ihm in besonderer Würdigung seiner großen Verdienste das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Sein ehrenamtliches Wirken, auch als langjähriger Vorstand des Turnverein Ispringen, wurde sehr geschätzt. Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seiner Familie sowie allen weiteren Angehörigen.

In Dankbarkeit und Anerkennung für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung.

Ispringen, Januar 2021

Gemeinde Ispringen
Thomas Zeilmeier, Bürgermeister

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefall

Christa Maria Johanna Schray geb. Faulhaber
zuletzt wohnhaft: Turnstraße 3 in Ispringen,
ist am 09.01.2021 verstorben.

Geburt

Alina Sürdem ist am 05.10.2020 in Pforzheim geboren.
Eltern: Patricia und Serkan Sürdem
wh.: Am Breitenstein 25 in Ispringen

Personenstandsfälle werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung veröffentlicht. Standesamt Ispringen, Tel. 07231/9812-13

Mitteilungen anderer Behörden

Startschuss für Kreisimpfzentrum in Mönshheim am 22. Januar - Terminvergabe ab sofort möglich

Enzkreis. Ab sofort können nicht nur bei den Zentralen Impfzentren des Landes (kurz: ZIZ), sondern auch in den Kreisimpfzentren (KIZ) Termine vereinbart werden. KIZ gibt es in der Appenberg-Sporthalle in Mönshheim und in der St. Maur-Halle in Pforzheim. Bürgerinnen und Bürger aus dem Enzkreis können jedoch weiterhin im ZIZ oder in einem der umliegenden KIZ einen Impftermin vereinbaren, zum Beispiel in Karlsruhe, Ludwigsburg oder Sulzfeld. Der Impfstoff wird in den ersten Wochen nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen; entsprechend wenige Termine sind derzeit freigeschaltet.

Wer ist derzeit impfberechtigt?

Die Bundesregierung hat festgelegt, wer zuerst geimpft werden soll: Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben sowie Menschen, die in stationären Einrichtungen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder dort tätig sind sowie Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen betreuen.

Der Grund: **Wer in einem** Alten- und Pflegeheim lebt, hat ein um ein Vielfaches höheres Risiko, sich mit SARS-CoV-2 zu infizieren. Eine detaillierte Auflistung der derzeit bevorzugt geimpften Personengruppen findet sich auf der Homepage des Robert-Koch-Institutes unter www.rki.de.



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Ihre Post- und Paketzusteller oder Ihr Ortsnachrichten-Austräger werden es Ihnen mit pünktlicher Zustellung danken.

Wie funktioniert die Terminvereinbarung genau?

Termine für die Erst- und Zweitimpfung können ausschließlich zentral vereinbart werden: online auf der zentralen Plattform www.impfterminservice.de, über die App 116117 oder telefonisch unter der bundesweiten Nummer 116117. Es ist nicht möglich, direkt im KIZ in Mönsheim oder beim Landratsamt einen Termin auszumachen. Der Grund: Es soll ein gerechter Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg garantiert werden. Zudem sind die Termine immer davon abhängig, wie viel Impfstoff zur Verfügung steht – und den liefert das Land.

Landrat Bastian Rosenau bittet um Verständnis und Geduld: „Wir sind optimistisch, dass bald ausreichend Impfstoff vorhanden ist und in absehbarer Zeit jede und jeder geimpft werden kann, die oder der das möchte.“

Wie haben die KIZ geöffnet?

Unterschiedlich. Das KIZ in Mönsheim wird an 7 Tagen in der Woche geöffnet sein, in der Anfangszeit allerdings aufgrund der geringen verfügbaren Impfstoffmenge nur von 14 bis 17 Uhr. Mit Steigerung der verfügbaren Impfstoff-Menge werden die Öffnungszeiten und die Anzahl der vergebenen Termine erhöht. In jedem Fall darf das KIZ nur betreten, wer einen Termin hat.



Was kostet die Impfung im KIZ?

Die Impfung ist kostenlos, unabhängig vom Versicherungsstatus. Die Kosten werden vom Bund übernommen.

Was muss ich zur Impfung mitbringen?

Impfpass, Krankenversichertenkarte (sofern vorhanden), Ausweisdokumente (wichtig z.B. für den Nachweis des Alters), dazu eventuell eine Impfberechtigung (Bescheinigung des Arztes bzw. Arbeitgebers) und eine ärztliche Bescheinigung über etwaige Vorerkrankungen. Wer möchte, kann schon vorher auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Kreisimpfzentrum das Aufklärungsmerkblatt durchlesen, die Impfeinwilligung ausfüllen und ausgedruckt zum Impftermin mitbringen.

Wie läuft das Impfen im KIZ ab?

Beim Betreten der Halle wird die Anmeldung geprüft, der Gesundheitszustand abgefragt und die Temperatur gemessen, um zu gewährleisten, dass keine Kranken den Impfbereich betreten. Impfwillige dürfen bei Bedarf von maximal einer Person begleitet werden. Am Registrierungsschalter werden die Personalien und die Impfberechtigung geprüft sowie diverse Unterlagen ausgegeben, soweit sie nicht bereits ausgefüllt mitgebracht werden.

Im sich anschließenden Wartebereich wird ein Film über die Impfung gezeigt, ehe das Aufklärungsgespräch mit einem Arzt / einer Ärztin erfolgt. Erst danach geht es zur eigentlichen Impfung. Danach sollen die Geimpften noch rund 15 Minuten im Wartebereich verweilen, um mögliche Reaktionen beobachten zu können. Im Bedarfsfall kann ein Sanitätsdienst sofort eingreifen.

Am Checkout-Schalter wird vermerkt, dass die Impfung durchgeführt wurde.

Welche Regeln sind im KIZ zu beachten?

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln, vor allem das Abstandhalten. Die gekennzeichneten Laufwege müssen eingehalten und während des gesamten Aufenthalts ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, der am Eingang des KIZ ausgegeben wird. Haustiere dürfen nicht in die Halle mitgebracht werden.

Wie lange wird das KIZ in Betrieb sein?

Die Kommunalen Impfzentren werden mindestens bis zum 30.06.2021 in Betrieb sein. Danach notwendige Impfungen sollen dann von den Hausärzten übernommen werden.

Weitere Informationen

Alles Wissenswerte zu den Impfzentren und zum Impfen allgemein findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Kreisimpfzentrum. Wer Fragen hat, kann sich auch an die Hotline unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de wenden. (enz)

Corona macht's nötig: Müllabfuhr ab 6 Uhr

Enzkreis. Corona macht's nötig: Die Abfallabfuhr muss nun auch in Wohngebieten schon um 6 Uhr beginnen. Zu dieser Maßnahme sieht sich die Entsorgungsfirma SUEZ aus Knittlingen, die alle Abfalltonnen im Enzkreis leert, aufgrund der derzeitigen Situation gezwungen. „Durch eine Ausweitung und eine damit zwangsläufig verbundene Entzerrung der Arbeitszeit kann der persönliche Kontakt unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Entsorgungsunternehmens weitestgehend minimiert werden. So wird das Risiko einer Corona-Infektion und eines damit einhergehenden Personalausfalls möglichst gering gehalten“, erläutert der Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft beim Landratsamt Enzkreis, Alexander Pfeiffer, die Hintergründe.

Er hofft hierfür auf das Verständnis der Bevölkerung und bittet, die Maßnahme durch das rechtzeitige Bereitstellen der Mülltonnen zu unterstützen, gerade auch in reinen Wohngebieten. Pfeiffer verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Regelung in der Abfallwirtschaftssatzung des Enzkreises, wonach die Behälter am Abfuhrtag ohnehin bereits um 6 Uhr bereitgestellt sein sollen. Bisher wurde in Wohngebieten - soweit es mit einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Tour vereinbar war - mit der Leerung immer später begonnen.

In der weiterhin angespannten Situation ist die Aufrechterhaltung einer geregelten und regelmäßigen Sammlung von Hausmüll und der damit verbundenen Beseitigung der Abfälle in den Augen von Pfeiffer sehr wichtig. Er bittet deshalb um Nachsicht, „wenn es eben mal schon kurz nach 6 Uhr morgens vor dem Haus rumpelt und scheppert“.

Wer Fragen rund um das Thema Abfall hat, kann sich unter Telefon 07231 354838 an die Abfallberatung wenden. (enz)

Ende Januar: Straßenverkehrs- und Ordnungsamt des Enzkreises zieht in die Zerrennerstraße

Enzkreis. Am 26. Januar wird das Straßenverkehrs- und Ordnungsamt des Enzkreises von der Luisen- in die Zerrennerstraße in Pforzheim ziehen. Fünf Jahre war das Amt im Gebäude der Agentur für Arbeit untergebracht; diese hat nun jedoch Eigenbedarf angemeldet. Neuer Standort für die Straßenverkehrs-, die Bußgeld- und die Kreispolizei-Behörde mit den Bereichen Waffenrecht, Gaststätten- und Gewerbebereich wird die ehemalige „Wohnfabrik“ in Pforzheim neben der Volkshochschule.

Wegen des Umzugs selbst und der notwendigen Vorbereitung und der Nacharbeiten bleiben die genannten Bereiche von Montag, 25. bis Mittwoch, 27. Januar geschlossen. Ab Donnerstag, 28. Januar, sind dann alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am neuen Standort in der Zerrennerstraße 25 anzufinden – allerdings wie bisher



nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Telefonisch werden die Beschäftigten während der Umzugstage nur eingeschränkt erreichbar sein. Die Telefonnummern bleiben jedoch gleich. (enz)

Landrat verabschiedet langjährigen Leiter des Amtes für Migration und Flüchtlinge in den Ruhestand

Enzkreis. Im Jahr 2015 sind sie sich zum ersten Mal in Engelsbrand begegnet: Landrat Bastian Rosenau, damals noch Bürgermeister der Gemeinde, und Andreas Kraus, im Landratsamt seinerzeit Leiter des „Amtes für öffentliche Ordnung“. Der Anlass, der sie zusammenführte: die Planung einer Flüchtlingsunterkunft. „Beindruckt hat mich damals vor allem Ihre unaufgeregte Art, mit der Sie an die Probleme herangingen. Das fand ich in diesen bewegten Zeiten, als eine anhaltend hohe Zahl von Flüchtlingen zu uns kam und in kürzester Zeit unterzubringen, zu betreuen und zu versorgen war, alles andere als selbstverständlich“, so der Kreischef im Rahmen einer Corona-bedingt sehr kleinen Abschiedsrunde für Andreas Kraus, der nach mehr als 30 Jahren im Öffentlichen Dienst, davon 20 als Amtsleiter, in den Ruhestand geht.

Dabei hatte der in Pforzheim geborene und im Kreis Karlsruhe wohnhafte Kraus, der im Februar 63 Jahre alt wird, zu Beginn seines Berufslebens erst einmal nichts mit Verwaltung am Hut. Stattdessen studierte er evangelische Theologie in Tübingen, legte bis zum Start seines Zivildienstes einen Zwischenstopp als Mitarbeiter im Pflegedienst eines Pforzheimer Altenheims ein und war dann zwei Jahre lang bei einem christlichen Verlag in Stuttgart angestellt. Erst 1988 entschied er sich, den „Verwaltungsweg“ einzuschlagen. So kam er, nachdem er den gehobenen Verwaltungsdienst absolviert hatte, 1992 schließlich zum Enzkreis. Beim Umweltschutzamt bearbeitete der Vater von drei erwachsenen Kindern zunächst die Bereiche Wasserrecht und Bodenschutz. Nach acht Jahren übernahm er die Sachgebietsleitung der Unteren Eingliederungsbehörde und Flüchtlingsaufnahme, bevor er Anfang 2001 Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung wurde. „Im Jahr 2015 haben wir dann in Reaktion auf die große Zahl geflüchteter Menschen und den damit verbundenen Aufgabenzuwachs das gesamte Amt umstrukturiert und in ‚Amt für Migration und Flüchtlinge‘ umbenannt“, erinnert sich Kraus.

Heute umfasst die Einheit, zu der auch die Stabstelle Integration gehört, über 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich nicht nur um das Belegungsmanagement der Flüchtlingsunterkünfte sowie um Leistungen, Bildung, Teilhabe und Integrationsprojekte für Flüchtlinge kümmern; auch die Ausländerbehörde, das Asylrecht sowie das Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen sind hier angesiedelt. „Das sind herausfordernde und teilweise auch heikle Aufgaben, die ein großes Maß an Fingerspitzengefühl und eine enge Abstimmung vor allem mit den Gemeinden erfordern. Dabei waren Sie immer auf den Ausgleich und den Kompromiss bedacht, und das verdient große Anerkennung“, so der Kreischef bei der Übergabe der Entlassungsurkunde an den scheidenden Amtsleiter.

Apropos Ausgleich: Kraus, über dessen Nachfolge Ende März der Kreistag entscheiden wird, hat schon jetzt sein erstes „Ruhestandsprojekt“ in Planung: Die Renovierung seines Büros zu Hause. „Ein Home Office sozusagen - jetzt, wo ich das eigentlich nicht mehr brauche“, wie Kraus mit einem Augenzwinkern ergänzt. (enz)

Deponie Hamberg in Maulbronn

Waage der Deponie Hamberg in Maulbronn am 22. und 25. Januar wegen Wartungsarbeiten und Eichung außer Betrieb Maulbronn/Enzkreis. Am Freitag, 22. Januar, und am Montag, 25. Januar, wird die Waage der Deponie Hamberg in Maulbronn gewartet und geeicht. Aus diesem Grund können an den beiden genannten Tagen keine Lieferfahrzeuge verwogen und somit auch nicht entladen werden. Abfälle für den Recyclinghof, die nicht gewogen werden müssen, können zu den bekannten Öffnungszeiten angeliefert werden.

Aufgrund der einspurigen Verkehrsführung im Einfahrtsbereich der Deponie muss an den beiden Tagen mit Behinderungen gerechnet werden. (enz)

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

24.01.	Gloede Peter, Buchenweg 26	70 Jahre
24.01.	Frey Johann, Am Breitenstein 38	70 Jahre
24.01.	Heine Ingelore, Eschenweg 4	80 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



„Immer auf den Ausgleich bedacht“: Der langjährige Leiter des Amtes für Migration und Flüchtlinge im Landratsamt Enzkreis, Andreas Kraus (links), geht in den Ruhestand. Landrat Bastian Rosenau überreichte ihm die Entlassungsurkunde (enz, Foto: Evelyn Foerster)



Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opac.kivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>

eBib Nord-schwarz-wald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311 Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Gemeindebücherei Ispringen öffnet im kontaktlosen Modus

Auch wenn ein schlendern durch unsere Regale bis auf Weiteres nicht möglich sein wird, möchten wir Ihnen die Rückgabe und die Abholung von Medien wieder ermöglichen.

So funktioniert es:

Ab sofort können Sie Ihre gewünschten Medien vorab bestellen.

Senden Sie dazu Ihre Wünsche per Mail buecherei1@ispringen.de oder rufen Sie uns während der Öffnungszeiten an unter 07321/800311.

Unsere Öffnungszeiten :

Montag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Samstag: 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Unseren Onlinekatalog finden Sie auf der Homepage der Gemeindebücherei unter: <https://www.ispringen.de/buecherei/>

Sämtliche verfügbare Medien sind im Onlinekatalog aufgelistet.

Bitte achten Sie bei der Auswahl auf die Verfügbarkeit der jeweiligen Medien. Folgendes müssen Sie bei der Auswahl immer angeben: Bezeichnung (Buch, CD, DVD oder Tonie), Titel und den Verfasser. Die Ausleihe ist auf 10 Medien begrenzt.

Bitte Datum angeben, wann Sie die Medien abholen wollen.

Als besondere Dienstleistung stellen wir Ihnen gerne auch ein Überraschungspaket zusammen, natürlich auch für die Kinder, hier bitte immer Alter und Mädchen oder Junge angeben.

Lassen Sie sich überraschen.

Ihr Team der Gemeindebücherei Ispringen